

**Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Ferienlager 2012 der kath.
Kirchengemeinde Hl. Ewalde in Herbach**

- 1 Anmeldung
Auskunft** Martin Geier
Ravensbergerstr. 62
42117 Wuppertal
Tel.: 0170 – 6982304
Moertel.geier@gmx.de
- 2 Anmeldung
und
Gebühren:** Anmeldeformulare sind im Pfarrbüro Hl. Ewalde erhältlich. Die Anmeldung erfolgt schriftlich bei Martin Geier (s.o.).
Mit schriftlicher Bekanntgabe der Teilnahme wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 15,-- € und eine Anzahlung in Höhe von 70,-- € also **85,-- €** sofort fällig. Diese Beträge werden auf den Teilnehmerbetrag von 240,-- € (220,-- € bei **allen** Geschwistern) angerechnet.
Der Restbetrag von 155,-- € (135,-- €) muss bis zum 31.6.2012 auf das Konto Nr. 22 37 01 (Walter Hofmeister) bei der Stadtparkasse Wuppertal (BLZ 330 500 00) eingegangen sein.
- 3 Zeitpunkt und
Dauer** Das Zeltlager findet von Mo. 30.07.12 bis Mo. 13.08.2012 statt. Dieser Zeitraum ist für alle Teilnehmer verbindlich. Eine spätere Anreise bzw. frühere Abreise einzelner Teilnehmer ist nicht möglich (Ausnahme s.7).
- 4 Teilnahme-
berechtigung** Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder, die bis 30.07.2012 min. 9 Jahre und max. 13 Jahre alt sind.
- 5 Rücktritt:** Falls das Kind nach der Anmeldung von der Fahrt zurücktritt, muss dies schriftlich Martin Geier mitgeteilt werden. Die Anmeldegebühr in Höhe von 15,-- € wird in jedem Fall zur Deckung der schon entstandenen Kosten einbehalten.
Erfolgt die Abmeldung später als 30 Tage vor Antritt der Fahrt, müssen die uns schon entstandenen Kosten in voller Höhe für dieses Kind (Fahrtkosten, Ausfallkosten, Bus, Platzmiete) anteilig einbehalten werden.
- 6 Versicherung:** Jeder Teilnehmer ist bei dem Ferienlager unfall- und haftpflichtversichert. Es besteht keine Krankenversicherung. Ebenfalls besteht kein Versicherungsschutz für Reisegepäck oder Diebstahl, insbesondere bezüglich von Unterhaltungsgeräten (Walkman, Game-Boy, Fotoapparaten etc.).

- 7 Leitung:** Wir setzen bei dem Ferienlager geschulte Leiter zur pädagogischen Betreuung der Teilnehmer ein. Diese Personen übernehmen für die Dauer des Lagers die gesetzliche Aufsichtspflicht. Bei grober Störung des Gemeinschaftslebens behält sich das Leiterteam vor, das Kind auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken.
- 8 Gesundheit:** Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmer können nur berücksichtigt werden, wenn uns dies mit der Anmeldung schriftlich bekanntgegeben wird (s. Beiblatt).

Wuppertal-Cronenberg, den 12.11.2011